

Bauwirtschaft Nigeria

Geschäftsanhahnungsreise für deutsche Unternehmen aus der Bauwirtschaft mit Fokus auf Infrastruktur und Leichtbau

04. – 07. April 2022



Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Nigeria sowie den Fachpartnern AHK Büro Subsahara-Afrika, Zentralverband des Deutschen Baugewerbe (ZDB), Leichtbau BW, Composites United, Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft (BVMW) und der IHK Gießen-Friedberg eine Geschäftsanhahnungsreise zum Thema Bauwirtschaft (Fokus Infrastruktur und Leichtbau) nach Nigeria. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU). Sollte eine Reise aufgrund der Corona-Pandemie im April 2022 nicht möglich sein, wird die Geschäftsanhahnung digital umgesetzt.

Zielmarkt Nigeria

Nigeria ist mit rund 200 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste afrikanische Land und das siebtbevölkerungsreichste der Welt. Als größte Volkswirtschaft Afrikas mit einer Wachstumsrate von 6,5% pro Jahr im letzten Jahrzehnt hat sich Nigeria als attraktiver Markt für Investoren positioniert.

Die nigerianische Wirtschaft ist weitgehend ölabhängig. Innerhalb des Nichtölsektors leistet das Baugewerbe einen wichtigen Beitrag und trug im dritten Quartal 2020 7,23 % zum nominalen BIP bei, mehr als 5,52 % im Vorjahr und 6,83 % im zweiten Quartal 2020.



Flagge Nigeria



Durchführer



Infrastruktur und Leichtbau in Nigeria

Trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Situation im Jahr 2020 verzeichnete der Bausektor auch 2020 ein positives reales Wachstum und soll zwischen 2021 und 2025 um 3,2 % jährlich zulegen. Die schnell wachsende Bevölkerung mit Wachstumsraten von über 2,5 % und die fortschreitende Verstädterung führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere für die Bevölkerung mit niedrigeren Einkommen, sowie nach einer verlässlichen Infrastruktur innerhalb der Ballungsräume sowie zur Verbindung der verschiedenen Landesteile. Investitionen werden deshalb v. a. in den Bereichen Infrastruktur und Immobilien getätigt. Schätzungen zufolge müssten pro Jahr 700.000 neue Wohneinheiten gebaut werden, wobei momentan nur 2.000 errichtet werden. Außerdem sind Investitionen von 3 Mrd. USD in die Infrastruktur notwendig.

Der Sektor besteht aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und großen Unternehmen, wobei große internationale Firmen eine dominierende Rolle spielen. Die nigerianische Bundesregierung ist der größte Investor der Branche. Bis 2043 wird die Regierung im Rahmen des National Integrated Infrastructure Master Plan 2,1 Mrd. USD (70 % der notwendigen 3 Mrd. USD) in den Infrastruktursektor investieren. Das Ausmaß der staatlichen Interaktionen

innerhalb der Branche ist hauptsächlich auf Regulierungsbehörden, Käufer und Finanziere zurückzuführen. Zur Reduzierung des Wohnraumdefizits hat die Regierung zusätzliche Investitionen von 160 Mio. USD ab 2020 angekündigt.

Besonders nachgefragt sind in diesem Zusammenhang innovative Bauweisen wie Leichtbaulösungen, die Stabilität, Kosteneffizienz und einen geringen Energieverbrauch versprechen.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Deutsche Unternehmen können aufgrund der langfristigen Planung der nigerianischen Regierung von einer konstanten und stabilen Nachfrage nach Bauleistungen rechnen. Ebenso kann von den weit verbreiteten öffentlichen-privaten Partnerschaften (PPP) bei den öffentlichen Bauprojekten profitiert werden. PPP verzeichneten zwischen dem ersten Quartal 2019 und dem dritten Quartal 2020 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,2 %.

Um das große Infrastrukturdefizit auszugleichen, sollen jährlich etwa 65 Mio. USD in den Straßenausbau fließen. Chancen können sich aber in allen Bereichen des Infrastrukturausbaus ergeben, wie bspw. Energie-, Transport-, Wasser- und Abwasser- sowie Telekommunikationsinfrastruktur. Gute Möglichkeiten ergeben sich zudem in den Subsektoren Baumaschinen und Baustoffe.

Der Großraum Lagos verfügt über eine breit aufgestellte industrielle Basis, welche deutschen Anbietern ein großes Auftragspotenzial bieten. Weiterhin sind das Federal Capital Territory (Hauptstadt Abuja) sowie die verschiedenen Bundesstaatshauptstädte wie Lagos, Port-Harcourt, Ibadan, Kaduna und Kano (mit jeweils über 1 Mio. Einwohnern) aufgrund eigener Förderprogramme und Investitionen der Bundesstaatsregierungen hervorzuheben. Deutsche Lösungen genießen außerdem einen sehr guten Ruf.

BMW-Markterschließungsprogramm für KMU

Die projektbezogenen Maßnahmen des BMW-Markterschließungsprogramms (MEP) helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMW-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/mep abgerufen werden.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in dem Zielland.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Lernen Sie die wichtigsten Ansprechpartner und Akteure aus Politik, Forschung und Wirtschaft kennen.

Vorläufiges Programm*

Montag	04. April 2022
Vormittag	Delegationsbriefing Begrüßung, Vorstellungsrunde und Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Nigeria mit Vertretern und Fachvorträgen von z. B.: • AHK Nigeria • Germany Trade and Invest (GTAI) • Deutsche Botschaft in Nigeria • Deutsche Marktexperten und Unternehmen / Testimonials in Nigeria
Nachmittags	Präsentationsveranstaltung mit geladenen Fach- und Branchengästen
Dienstag	05. April 2022
Ganztätig	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei nigerianischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Abends	Networking Reception beim Deutschen Generalkonsulat
Mittwoch	06. April 2022
Ganztätig	Gruppentermine wie beispielsweise: • Julius Berger Nigeria • Dantata & Sawoe Nigeria • PERI Nigeria • Federation of Construction Industry (FOCI) • Lagos State Executive Council
Donnerstag	07. April 2022
Vormittags	Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei nigerianischen Unternehmen, Institutionen und Behörden Anschließend Debriefing, Verabschiedung und individuelle Abreise

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten. **Sollte eine physische Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein, wird die Geschäftsanbahnung virtuell umgesetzt.**

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die Geschäftsanbahnungsreise wird von enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Nigeria organisiert.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 EUR (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **500 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- **750 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- **1.000 EUR (netto)** für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Flüge können von den Teilnehmern erst nach finaler Reisefreigabe gebucht werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach dieser Prüfung. Mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen zu. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 3 Monate vor Beginn der geplanten Reise bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 3 Monate vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 10.01.2022 bei enviacon international anmelden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der folgenden Seite und unter <https://www.enviacon.com/gab-bau-nigeria>

Kontakt

Petra Fischer
 enviacon GmbH | International Consultancy
 Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
 E-Mail: fischer@enviacon.com
 Tel.: +49 30 814 8841-21

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Nigeria bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben
an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-13 schicken.

Anmeldefrist: 10. Januar 2022

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Jahresumsatz 2020

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Ziellandpartner:



Fachpartner:



Impressum

Herausgeber

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Petra Fischer
Consultant
Tel.: +49 30 814 8841-21
fischer@enviacon.com

Stand

Oktober 2021

Bildnachweis

Unsplash